

wurde, Herrn Krusch zu ersuchen, er solle seine Bedenken in einer kurzen schriftlichen Übersicht vertraulich an den Abteilungsleiter gelangen lassen, damit dieser von sich aus die von Herrn Krusch gerügten Punkte im Verein mit den übrigen Einwendungen Herrn Kramer zur Äußerung vorlege. Lassen sich die Beanstandungen nicht widerlegen, so soll der Abteilungsleiter den Weiterdruck der Lex Salica sistieren und soll nächstes Jahr ein Beschluß der Zentraldirektion darüber herbeigeführt werden, ob die bereits gedruckten Bogen der Lex Salica einzustampfen sind.

Da Herr Kramer die Zahl der von ihm im Jahre 1914 gedruckten Bogen in seinem Bericht nicht angegeben hat, so wird bei dieser Gelegenheit allgemein beschlossen, daß bei Angabe der gedruckten oder gesetzten Bogen stets auch die Bogenzahl in den Berichten nanhaft zu machen ist.

b) Constitutiones des Herrn Schwalm. Als Mängel, deren Vermeidung bei der Fortsetzung der Konstitutionen Ludwigs IV. anzustreben sei, wurden - abgesehen von der nicht immer getreuen Wiedergabe der Handschriften - bezeichnet das Fehlen sachlicher Erläuterungen, auch der Ortsnamen-Erklärungen und das wahllose Abdrucken aller aufgetriebenen Stücke. Es herrscht Einverständnis darüber, daß die Grundsätze, die für die Fortsetzung der Konstitutionen Karls IV aufgestellt werden sollen und bei deren Festlegung Herr Prof. Salomon laut freundlicher Zusage mitwirken wird, auch für die noch ausstehenden Konstitutionen Ludwigs IV. zu gelten haben. Herr Bresslau empfiehlt Herrn Scholz in Leipzig als geeigneten Nachfolger Professor Schwalm.

Der stellvertretende Vorsitzende berichtet, welche Vorgänge zu dem Ausscheiden von Professor Schwalm geführt haben. Schwalm stellte nach Kriegsbeginn unerfüllbare Forderungen an